

RS Vwgh 1989/2/22 88/01/0325

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.02.1989

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1968 §1;

FKonv Art1 AbschnA;

Rechtssatz

Mehrmalige Befragungen über den Aufenthaltsort des aus politischen Gründen geflüchteten Bruders des Asylwerbers können nicht als gegen den Asylwerber selbst gesetzte Verfolgungsakte angesehen werden, die eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung iSd FKonv bescheinigen könnten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988010325.X01

Im RIS seit

05.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at